

Verzicht auf Lockerung des Schächtverbots

Rückzug Couchepins nach dem Vernehmlassungsverfahren

C. W. Das von Bundesrat Pascal Couchepin geleitete Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) sieht vom Vorhaben ab, das Verbot des Schächtens im Tierschutzgesetz zu lockern. Im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) werde auf die geplante Änderung verzichtet, da im Vernehmlassungsverfahren «die grosse Mehrheit der Kantone und der Organisationen» eine solche Ausnahmeregelung abgelehnt hätten. Der Bundesrat hatte letztes Jahr vorgeschlagen, das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug zuzulassen, soweit es für die Bedürfnisse von Religionsgemeinschaften (der Juden und der Muslime) nötig sei. Nun will sich das EVD darauf beschränken, die bestehende Möglichkeit der Einfuhr von Fleisch geschächteter Tiere gesetzlich zu verankern, und zwar im Rahmen der laufenden Revision der Agrarpolitik. – SIG-Präsident Alfred Donath bestätigt auf Anfrage, dass der Gemeindebund die Einschätzung der Situation mit dem EVD-Chef teilt. Bundesrat Couchepin hatte letzthin eine Aussprache mit einer Dreierdelegation des SIG. Die Dachorganisation der Schweizer Juden will den Status quo akzeptieren, der nun gesetzlich abgesichert werden soll. Das vor einigen Jahren eingeführte Regime für den Fleischimport macht diesen von Schlachtungen im Inland abhängig, so dass die Praxis von Ausnahmen für rituelle Bedürfnisse keine stabile Rechtsgrundlage hat.

* * *

Die pessimistische Beurteilung der politischen Chancen für eine Lockerung des Schächtverbots

mag realistisch sein, und es wäre jedenfalls widersinnig, den Schweizer Juden eine Kampagne zuzumuten, die sie selber nicht für lohnend halten. Mit den heutigen Bedingungen können die betroffenen religiösen Minderheiten insofern leben, als der Import von Koscher- oder Halal-Fleisch möglich ist und in Zukunft rechtlich garantiert werden soll – entgegen der Forderung, die der Schweizer Tierschutz in einer Initiative erhebt und selber in ihrer wörtlichen Auslegung als problematisch erkannt hat.

Von einer Lösung könnte jedoch nicht die Rede sein. Der «Sieg der Tiere», von dem Franz Weber laut einer Agenturmeldung spricht, beschränkt sich darauf, dass sie weiterhin im Ausland geschächtet werden. Bezüglich der Menschen wurde die Debatte wenig grundsätzlich und rücksichtsvoll geführt. Dies gilt nun auch für die Berufung auf das Interesse des «konfessionellen Friedens» im Communiqué des EVD. Wirklicher Frieden entsteht und hält nicht, indem Menschenrechte wegen Mehrheitsstimmungen zurückgestellt werden.

Grotesk ist auch die «Auszählung» von Vernehmlassungen. Dass die Regierungen der Kantone mit den grössten jüdischen Minderheiten und mehrere Bundesratsparteien die Lockerung des Schächtverbots unterstützten, wird dabei übergangen, und dass im Konsultationsverfahren auch Argumente eine Rolle spielen sollten, geht vergessen. Über das Argument der Religionsfreiheit wird vielleicht einmal der Europäische Menschenrechtsgerichtshof befinden – am Fall der angeblich so toleranten und vielfältigen Schweiz.